

Antrag zur Mitgliederversammlung 03.2019:

### Einführung von Arbeitsstunden

1. Da es in der Vergangenheit immer schwerer wurde, genügend Personen für die Standdienste bei den diversen Festen, Bundesligaspielen, Bewirtungen, Veranstaltungen zusammen zu bekommen, stelle ich den Antrag auf verbindliche Einführung von Arbeitsstunden wie folgt:
  - Von den Aktiven bis 65 Jahre sind pro Arbeitsjahr 10 Arbeitsstunden abzuleisten.
  - bei mehr als zwei Aktiven in der Familie sind Arbeitsdienste für max. zwei Personen zu leisten.
  - Arbeitsdienste sind ab dem 16. Lebensjahr zu leisten.
  - für Kinder unter 16 Jahren sind 5 Arbeitsstunden von den Eltern zu leisten. Die Arbeitsstunden können auch durch 5 Kuchenspenden abgegolten werden (hierfür wird pro Kuchen 1 Stunde angerechnet)  
Bei mehr als einem Kind bleibt die Zahl der Arbeitsstunden unverändert.
  - Arbeitsstunden werden über Standlisten und das Orga-Team des Vereins erfasst.
  - Das Arbeitsdienstjahr entspricht dem Kalenderjahr. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden pro Stunde 20,-- Euro in Rechnung gestellt, die Abbuchung erfolgt zum 01.12. des Arbeitsjahres.
2. Es ist zu überlegen, ob wir den Arbeitsdienst in der Satzung verankern.

März 2019, Sandra Kreiling